Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bare Segen des Himmels. Als Lehrfächer für Appenzellerinnen nennt das Blatt Waarenkunde, Unterricht im Sticken und Weben, das Allernothwendigste aus der Münz- und Werthpapierkunde, etwas Zeichnen, französische Sprache und Buchhaltung. Es weist unwidersprechlich den vortrefflichen Einfluß nach, den eine gewandte Frau in jedem bürgerlichen Gewerbe ausübt, in der Bude des Kleinverkaufs, im Fabrikationsgeschäfte, in einer Wirthschaft, kurz in jedem Geschäfte (man gedenkt dabei unserer Telegraphistinnen, Zolleinnehmerinnen und Posthalterinnen). Eine „gute Parthie" machen, wird immer eine Lebensfrage bleiben; aber es muß und wird dahin kommen, daß Gewandtheit und Kenntniß mit Tugend und Schönheit gepaart, zu den allerbesten Parthien gezählt werden wird.

— In Herisau wurde Montags das Jugendfest abgehalten. Ueber 900 Kinder und ein weit zahlreicheres Publikum nahmen daran Theil.

Graubünden. Unglücksfall. Letztlich machte der Stadtschullehrer von Chur, Hr. Joh. Denz, mit mehrern Kindern einen Spaziergang nach der Ruine Ruchenberg bei Trimmis. Eines der spielenden Kinder glitschte aus und war im Begriff, über einen Felsen herunterzustürzen, als sich Hr. Denz zu Boden warf, um es zu erhaschen. Es gelang ihm dieß auch und zwar so weit, daß er das Kind rettete; hernach aber bekam er selbst das Uebergewicht und fiel über denselben Felsen herunter. Seine dadurch erhaltene Verwundung am Kopf ist derart, daß wenig Hoffnung zum Aufkommen des Verunglückten vorhanden ist.

— (Korresp. Schluß.) Geholfen wird nun unserm Volksschulwesen auf diese Weise noch immer verhältnißmäßig wenig. Daß Hülfe nöthig sei, ist man einverstanden, aber nicht immer darüber, wie zu helfen sei. Nun freilich, nur von einer Seite darf man die Hülfe nicht erwarten. Durch Zusammenwirken könnte aber noch sehr Vieles und auf leichte Weise gethan werden und auf Zweierlei darf also besonders und wiederholt aufmerksam gemacht werden:

1) Die Centralisation, resp. Vereinfachung der Verwaltung, worüber man anderwärts im Vaterlande in mancher Beziehung klagt, ist bei uns in Bündten noch nicht soweit gediehen, daß sie Schaden brächte, könnte vielmehr noch manchen Nutzen bringen. Wir haben z. B. eine Menge kleinerer Gemeinden von 100—200 Seelen, die jede einen Pfarrer haben, oder doch haben wollen, demselben aber einen Gehalt geben, womit mancher Lehrer an Primarschulen und mit Recht sich nicht zufrieden stellen würde, nämlich 600

bis 700 Fr. Viele dieser Gemeinden könnten zu zweien eine Pfründe bilden, wobei dreifach gewonnen würde: a) der Pfarrer wäre nicht durch Armuth genöthigt, sich mit Dingen abzugeben, die seinem Berufe fremd und nachtheilig sind; b) die Gemeinden wären dann jedenfalls weit besser bedient und könnten dann billiger auch größere Ansprüche an ihren Seelsorger machen; c) was ich aber dabei noch besonders im Auge habe, ist, daß durch solche Vereinigung von zwei Pfründen auch etwas für die Schule erübrigt werden könnte. Natürlich kann so was nicht gerade auf einmal und nicht ohne vielseitige Einverständnisse geschehen, möglich und heilsam wäre es aber doch. In mancher Gemeinde könnten auch zwei Schulen in eine vereinigt werden, ohne daß die Schülerzahl zu groß, in manchen Gemeinden nicht einmal 50, würde. Auf diese Weise könnten sich viele Gemeiden selbst helfen und die Staatshülfe und die Hülfe der Wohlthätigkeitsvereine, besonders des protestantischen Hülfsvereines, der für unser Kirchen- und Schulwesen so viel gethan hat, könnte dann mehr den Gemeinden zugewendet werden, die sich nicht selbst helfen könnten.

2) Muß aber wiederholt bemerkt werden, daß wir in weitaus den meisten unsrer Gemeinden nie werden Jahresschulen halten können und ein Lehrerstand, der von seinem Berufe erhalten würde, also nicht möglich ist. Es passen daher in unsern beschränkten Verhältnissen diejenigen am besten zu Lehrern, die Sommerszeit sich mit Landwirthschaft abgeben können, also wenigstens etwas Güter besitzen. Försterstellen sind in letzterer Zeit an Lehrer übergeben, was sich auch nicht übel verträgt. Dagegen vertragen sich mancherlei andere Beamtungen, denen aus Noth oder Ehrgeiz auch manche unsrer Lehrer obliegen, sich durchaus nicht mit dem Lehrerberuf.

Möchten doch diese kurzen hingeworfenen Bemerkungen meine lieben Bündner zu einigem Nachdenken über die Sache und Handeln in der Sache veranlassen. Bessere Vorschläge zu hören und zu unterstützen wäre ich zuerst bereit.

☞ Wegen Mangel an Raum muß die Räthsellösung auf die nächste Nummer verschoben werden. Die Redaktion.

Anzeigen.

Collecte

für ein einfaches Grabmal der in der Aare verunglückten Lehrer Wiedmer von Pieterlen und Stucki von Meinisberg.

Freunde und Verwandte der Verewigten!

Gewiß habt Ihr auch erfahren, welch' ehrenvolles Leichenbegängniß unsern verehr-